

**Zulassungsantrag der EuroOne GmbH
für das Fernsehprogramm „Physique TV“**

Aktenzeichen: KEK 594

Beschluss

In der Rundfunkangelegenheit

der EuroOne GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Ahmad und Hamid Kagar,
Medienzentrum, Betastraße 7, 85774 Unterföhring

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte: XXX ...

w e g e n

Zulassung zur bundesweiten Veranstaltung des Fernsehprogramms „Physique TV“

hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auf Vorlage der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) vom 06.11.2009 in der Sitzung am 08.12.2009 unter Mitwirkung ihrer Mitglieder Dr. Lübbert (stv. Vorsitzender), Albert, Dr. Bauer, Prof. Dr. Dörr, Prof. Dr. Gounalakis, Dr. Hege, Dr. Hornauer, Prof. Dr. Mailänder, Prof. Dr. Schneider, Dr. Schwarz, Prof. Thaenert und Wagner entschieden:

Der von der EuroOne GmbH mit Schreiben vom 28.10.2009 bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) beantragten Zulassung zur Veranstaltung eines bundesweit verbreiteten Fernsehprogramms „Physique TV“ stehen Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen nicht entgegen.

Begründung

I Sachverhalt

1 Gegenstand der Anzeige

Die anwaltlichen Vertreter der EuroOne GmbH haben mit Schreiben vom 28.10.2009 bei der BLM die bundesweite Zulassung des Spartenprogramms Physique TV beantragt. Mit Schreiben vom 06.11.2009 hat die BLM die Anzeige der KEK zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung vorgelegt.

2 Programmstruktur und -verbreitung

2.1 Physique TV ist als Spartenprogramm geplant, das sich vorrangig den Themen Fitness, Ernährung und Kraftsport widmen soll. XXX ...

2.2 Das Programm soll über Satellit (Eutelsat HotBird) ausgestrahlt werden. XXX ...

3 Veranstalter und Beteiligte

Gesellschaftszweck ist der Betrieb eines Fernsehsenders XXX ...

XXX ... Die Gesellschafter der Antragstellerin sind zu jeweils 50 % Ahmad Kargar und Hamid Kargar.

Zu den Beteiligungen der Gesellschafter gehören die Inmuscle LLC, die Nahrungsergänzungsmittel für Sportler vertreibt, sowie der CD-Rom-Hersteller Optiron FZE. Die in Dubai ansässige Gesellschaft Euro One LLC gibt die Zeitschrift „Physique Magazine“ heraus, die sich ebenfalls den Themen Fitness, Bodybuilding und Kraftsport widmet und im Mittleren Osten vertrieben wird.

II Verfahren

Die Vollständigkeitserklärung der Antragstellerin liegt vor. Der BLM wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

III Medienkonzentrationsrechtliche Beurteilung

1 Bestätigungsvorbehalt der KEK

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 RStV bedürfen private Veranstalter einer Zulassung. Fragestellungen der Sicherung der Meinungsvielfalt werden von der KEK nach Vorlage durch die zuständige Landesmedienanstalt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 RStV beurteilt.

2 Zurechnung von Programmen

Das Programm wird der Antragstellerin und ihren Gesellschaftern Ahmad Kargar und Hamid Kargar gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 RStV zugerechnet. Weitere bundesweite Fernsehprogramme sind ihnen nicht zuzurechnen.

3 Vorherrschende Meinungsmacht

Das Programm Physique TV hat mangels Ausstrahlung noch keine Zuschaueranteile. Nach dem dargelegten Sachverhalt gibt es keine Anhaltspunkte für die künftige Entstehung vorherrschender Meinungsmacht im bundesweiten Fernsehen. Der beantragten Zulassung des Programms Physique TV stehen daher Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt nicht entgegen.

(gez.) Lübbert Albert Bauer Dörr Gounalakis Hege Hornauer
Mailänder Schneider Schwarz Thaenert Wagner